

weder rath noch thatt sonder der Tod solche alleinig scheiden thut.

Wan dan Min Gegenwerthiger ... Herr Bruder [Fidel Zurlauben] solche fründtschafft bey einer hoch Adelichen Familien der Herren Meyer von Baldeg als Jhro hoch würde Meines hochg. Junkher Landtvogts<sup>2</sup> Jhrer Jungfer schwester [Maria Katharina Atlanta Adelheid Meyer von Baldegg] welche Ehr zue seiner Gmahlin begehrt [- Fidel Zurlauben heiratete dann 1695 tatsächlich genannte Meyer von Baldegg -] zu suchen verlangt, als hatt er mich in seinem Nammen bey Jhro ... Junkher landtv[ogt], Jhr Jungfr. Schwester zu seiner gmahlin abzufordern, ersuoht, bey welchen er, als Jhr Jungfr. schwester liebsten Herren brüdern umb güthmüthige willfahung billichst anklopfen solle. Nicht allein Min Br[uder] sonder eine gantze familien der Zurlauben wurden neben sonderem wohlgefallen, auch vorhero gepflogener undt villfältig vorhero gewessener, vill mehr der Successions weyss erneüwerten fründtschafft, uns höchst Verobligierth befinden, undt sehen wir reciprocierlich Jhr hoch adeliche Familien anderwärthig bedienen khunten, möglichsten fleiss anwenden".

1) Diese Zeile ist durchgestrichen.

2) Maria Katharina Atlanta Adelheids Bruder war Johann Bernhard Meyer von Baldegg, der von 1695 bis 1697 als Landvogt im Michelsamt regierte.

AH 99, 93-94 - Blatt 94 leer

## 39 A

[1691]

["REPLICA ODER GRUNDTLICHE UND WAHRHAFTIGE ALLEIN AUSS DEM BUCHSTABEN DER ERBVEREIN GEZOGNE WIDERLAAG ÜBER DIE SOGENANTE KURTZE BEANTWORTUNG, UND GEGENSATZ DER SO INTITULIERTEN VATTERLÄNDISCH= EYDTGNÖSSISCHEN ERDAUR= UND ERLÄUTERUNG DER ANNO 1511 AUFGERICHTEN ÖSTERREICHISCHEN ERBVEREIN."; "GETRUKHT ANNO 1691"]<sup>1</sup>

Barth/Bibliographie I 148 Nr. 2309

s. Replica<sup>2</sup>

- 1) Titelgebung anhand von AH 102/15. Hier in AH 99 liegen uns bloss Fragmente vor; weitere befinden sich - dies der aktuelle Stand der Er-schliessungsarbeiten - in AH 101 und AH 102. Im folgenden werden die besagten Fragmente zu einem logischen Ganzen zusammengefügt:  
 AH 102, 73-76 (Originalpaginierung: [I-II], 1-6); AH 99, 233-240 (Originalpaginierung: 7-22); AH 99, 95-98 (Originalpaginierung: 23-30);  
 AH 101, 226-227 (Originalpaginierung: 41-44) und AH 99, 99-100 (Originalpaginierung: 52-53)

Somit fehlen die Seiten: 31-40 und 45-51. Wir hoffen, diese später auch noch beibringen zu können. Der Text stammt von einer einzigen Hand.

- 2) Vermutlich erfolgte der Druck dieses Werks anhand der uns hier mit AH 99/39A vorliegenden Vorlage in Zug. Dieser dürfte sicher mit Billigung der franz. Ambassade durch den Zuger Stdt- und Amtsrat **Beat Kaspar** Zurlauben veranlasst worden sein. Die Druckausgabe selbst kommt in der Zurlaubiana gleich mehrfach vor, so etwa unter der Sign. BQ 4 [i].

---

AH 99, 95-100, 233-240 - Blatt 100 leer

40

[v. 1724]

"SONDERBAHRE TUGEND UND WUERCKUNG DER SO GENANDTEN ENGLISCHEN PANACEA, WELCHE BEY KURTZER ZEIT VON EINEM FUERTREFFLICHEN CHYMICO IN ENGELLAND ERFUNDEN, HERNACH IN JTA LIEN COMMUNICIRT UND VON DANNEN IN TEUTSCHLAND UND DIE SCHWEITZ UEBERBRACHT, DARAUf AUCH VON VILEN LEUTEN ALS EINE BEWAHRTE SICHERE ARTZNEY VERMITTELST GOETTlichen SEGENS MIT TREFFLICHEM NUTZEN EINGENOHMEN UND GEBRAUCHT WORDEN.  
WELCHE PANACEA SOLUTIVA ALBA IN SCHAFFHAUSEN BEY CHRISTOFF HARDER APOTHECKER GERECHT UND NACH DER KUNST PRAEPARIRT ZUFINDEN IST."

---

Wohl aus dem Besitze des Zuger Stadt- und Amtsrates **Beat Jakob II.** Zurlauben [gest. 1717] oder von **Abbé Beat Jakob Anton** Zurlauben ([Schaffhausen?, v. 1724]). Druckwerk: AH 99, 101-101a - Abb. der Titelseite s. am Schlusse von AH 99

41

1653 März 10., Willisau

A

SCHREIBEN VON DEN AUSGESCHOSSENEN UND AMTSLEUTEN DES AMTES WILLISAU AN DIE GESANDTEN<sup>1</sup> DER VI KATH. ORTE - VII AUSG. LU - IN WERTHENSTEIN

---

"Uns ist treulich Leidt das die Ehrwürdigen Herren und Vätteren [Kapuziner?] Jn der Jll zu uns nach Willisau geschickt sind worden und uns Sehen mächtig klagt wie das unsere kilchs und ampts gnossen hin und wider in dem gantzen amptt uffrüris [-Bauernkrieg?-] machen woltent, an deme an ihnen Selbsten war, aber durch unser willen bim wenigsten Sondern alles durch ihr eignen willen und uffruor, Sölches uns leidt dafür, die Jenigen die Solches thuondt habtent nit vil zegewarten Sondern mehr schuldig als Sy wüssent, Sölches zenemen hiemit die Eh-